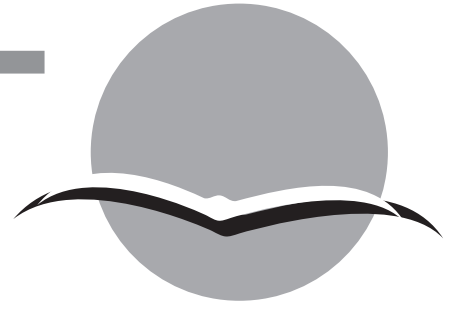


# FLUGPOST

Ausgabe Juli 2022



## AUS DEM VEREIN

Im ersten Halbjahr 2022 stellte sich wieder so etwas wie Alltag ein, an anderer Stelle gab es jedoch auch einen Rückschlag. Der Ausblick auf den Herbst gibt Grund zur (Vor-)Freude: das Konzert des Augsburger Ärzteorchesters findet im September statt.

### ZUM PROJEKT STATIONÄRES HOSPIZ

Am Anfang des Jahres stellte es sich immer deutlicher dar, unser gemeinsames Projekt mit der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (wie in der letzten Flugpost beschrieben), kann nicht umgesetzt werden. Die Reservierungsphase des Grundstücks war ja sehr knapp bemessen und nachdem wir keinen Versorgungsvertrag mit den Krankenkassen für stationäre Hospizbetten bekommen haben, wäre es nicht verantwortbar gewesen, weiter Gelder und viel Kraft zu investieren.

Die Bedarfsermittlung für stationäre Hospizbetten ist schwierig und obwohl wir erleben, dass es für ein stationäres Hospizbett oft längere Wartezeiten gibt, brauchen wir gegenüber den Krankenkassen belegbare Zahlen. Ein guter Schritt dazu ist sicher, dieses Gebiet zu erforschen. So hat die AHPV einen Forschungsantrag an Prof. Brunner (Gesundheitsökonom) von der Uniklinik Augsburg und Prof. Schneider (Soziologe) Uni Augsburg erteilt, um eine Bedarfsplanung für die Region Augsburg zu erstellen. Dazu gehören spezialisierte Angebote, wie stationäre Hospizbetten, spezialisierte ambulante Palliativversorgung etc.

Wir denken Ende des Jahres gibt es aus dieser Studie schon Zahlen und Anhaltspunkte, die uns weitere Entscheidungen erleichtern.

### BEGLEITUNGEN

Nach längeren coronabedingten Einschränkungen erleben wir wieder so etwas wie Alltag. Die häuslichen Begleitungen sind ohne große Einschränkungen möglich, in den Alten- und Pflegeheimen gibt es unterschiedliche Besuchsbedingungen, aber der Zugang zu den Bewohnern ist wieder leichter geworden. Wir müssen auch feststellen, dass gerade in den Pflegeheimen durch die langen Besuchsbeschränkungen Kontakte verloren gegangen sind. So manches muss wieder neu aufgebaut werden.

Auch die Dienste unserer HospizbegleiterInnen auf der Palliativstation der Uniklinik Augsburg konnten nach langer Pause wieder aufgenommen werden. Erfreulich ist auch, dass im Mai dieses Jahres ein Kurs abgeschlossen werden konnte (näheres dazu auf Seite 5). Wir hatten natürlich im letzten Herbst die Sorge, pandemiebedingt abbrechen oder unterbrechen zu müssen, aber nachdem wir nur acht TeilnehmerInnen genommen haben, konnten wir alle Regeln einhalten und das Seminar „auf Abstand“ in unseren Räumen stattfinden lassen. Es ist wirklich eine Freude, dass wir jedes Jahr viele Anmeldungen für das Ausbildungsseminar und somit keine Nachwuchsprobleme haben.

### VERANSTALTUNGEN

Auch bei unseren Veranstaltungen, wie unserer Frühjahrsreihe, stellen wir wieder eine große Teilnahme fest.

An dieser Stelle jetzt ein ganz besonderer und schöner Hinweis: **Am 25. September um 16.00 Uhr findet in der St. Anna Kirche ein Konzert des Augsburger Ärzteorchesters zu unseren Gunsten statt.** Darauf freuen wir uns sehr. Nähere Infos erhalten Sie noch in einer extra Einladung. Eigentlich war dieses Konzert ja im Jahr 2020 zu unserer 30-Jahres-Feier geplant.

Grundsätzlich kann man sagen, der Verein ist gut aufgestellt und kann die Herausforderungen, die immer wieder anstehen, gut bewältigen. Manchmal werden in dieser Zeit die eigenen Nöte und Sorgen klein, angesichts dieser kritischen Weltkrise, diesem schrecklichen Krieg, der soviel Elend und Not bringt. Mögen sich Lösungen finden, die dieses Leid verringern.

Mit herzlichen Grüßen

*Renate Flach*  
Renate Flach, 1. Vorsitzende

#### Inhalt:

Für/Sich/Vor-Sorgen	Seite 2
Spende ans Hospiz nach begeisterndem Auftritt	Seite 3
Auf der Suche ...	Seite 4
Wechsel im Vorstand	Seite 5
Ausbildungsseminar HospizbegleiterInnen	Seite 5
Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes	Seite 6

#### Impressum:

Herausgeber: Hospiz-Gruppe »Albatros« Augsburg e.V., Völkstraße 24, 86150 Augsburg, Telefon 0821/38544, Telefax 0821/158878, verantwortlich i.S.d.P.: Renate Flach



Irmtraud Dömling (links) bei der Beratung durch RA Chantal Ryssel (rechts)

## FÜR/SICH/VOR-SORGEN

Eine Beratung zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – aus Sicht beider Seiten

Nach den Einschränkungen der Corona-Zeit freue ich mich, dass ich wieder Beratungen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung bei der Hospiz-Gruppe »Albatros« e.V. übernehmen darf.

Immer wieder erlebe ich in meiner Praxis als Rechtsanwältin, dass Angehörige ratlos sind, da ihre Liebsten das Thema »Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung« nicht geregelt haben und sie sich nun in einer Situation befinden, in der Entscheidungen getroffen werden müssen. Gerade in diesen Situationen, in denen Angehörige mit den persönlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, zurechtzukommen müssen, wäre eine Entlastung sinnvoll, wenn die Dinge, die man regeln kann, schon geregelt sind. Hierzu gehört, dass man sich mit dem Thema »Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung« einmal auseinandergesetzt hat, um zu wissen, was man im Fall, wenn man selber nicht mehr handeln kann, möchte oder auch nicht möchte.

Immer wieder darf ich erkennen, dass jeder Fall einzigartig ist und jeder Mensch eigene Bedürfnisse und Gedanken zu diesem Thema hat. Oft sieht man nur ein Formular, welches auszufüllen ist. Wichtig sind jedoch die In-

*In einem persönlichen Gespräch können die einzelnen Fragen und Bedürfnisse herausgearbeitet werden, sodass zum Schluss ein gutes Gesamtpaket entsteht.*

formationen, die damit verbunden sind. In den Gesprächen in der Hospiz-Gruppe »Albatros« e.V. zeigt sich immer wieder, dass Fragestellungen und Themen, die den Einzelnen beschäftigt und vielleicht sogar belastet haben, größtenteils geklärt und Lösungen gefunden werden können.

So war heute zum Beispiel ein wichtiger Punkt, dass eine Vorsorgevollmacht mehreren Vorsorgevollmächtigten erteilt werden kann. In unserem persönlichen Gespräch konnten die einzelnen Fragen und Bedürfnisse herausgearbeitet werden, sodass zum Schluss ein gutes Gesamtpaket entsteht. Dies sollte jeder dann auch mit denen, die eine Patientenverfügung ggf. umsetzen sollen oder eine Vorsorgevollmacht erhalten, besprechen.

Das Schöne an den Beratungen ist, dass es sich nicht um ein Formular, welches ausgefüllt wird, handelt, sondern dass die Besonderheit jedes Einzelnen in den Mittelpunkt rückt und so aus Formularen eine persönliche Geschichte wird. Vielleicht sehen wir uns einmal bei einer Beratungsstunde.

Chantal Ryssel  
Rechtsanwältin

Schon seit Jahrzehnten nehme ich mir vor, mich mit der Patientenverfügung zu befassen. Dieses Jahr gab ich mir einen Ruck und vereinbarte bei der Hospiz-Gruppe »Albatros« einen Termin. Meine Beraterin war Rechtsanwältin, Frau Chantal Ryssel.

Zuerst: viel Papier, viele Begriffe, viele Fragen. Doch mit Begleitung von Frau Chantal Ryssel war das alles nicht mehr so unverständlich und nicht mehr so tragisch.

Heute sind die Formulare ausgefüllt und ich habe endlich kein schlechtes Gewissen mehr, etwas versäumt zu haben. Sobald meine beiden Töchter ein wenig Zeit haben, werden wir uns bei einer Tasse Kaffee zusammensetzen und die Papiere besprechen. Auch sie werden froh und erleichtert sein, denke ich.

Irmtraud Dömling

Zauberhafter und abwechslungsreicher Abend mit der »Nacht des Varietés« im Parktheater im Kurhaus Göggingen. Bild: Oliver Pollen

Das Ensemble des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Augsburg, bestehend aus Dozierenden und Studierenden der Universität Augsburg sowie befreundeten Gruppen, hat am 12.5.2022 einen begeistert gefeierten Auftritt im Parktheater im Kurhaus Göggingen präsentiert. Das große Ensemble mit mehr als 20 Mitwirkenden präsentierte ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedensten Programmpunkten. Jonglage, Rope-Skipping, Reifen, Bänder, Keulen und Stühle ... alle möglichen und unmöglichen Sportgeräte wurden fantasievoll



## SPENDE ANS HOSPIZ NACH BEGEISTERNDEM AUFTRITT

Erfolgreiche »Nacht des Varietés« im Parktheater, verbunden mit einer Spende.

zu einem zauberhaften und abwechslungsreichen Abend auf hohem sportlichen Niveau genutzt.

Die Artistik-Gruppe »Die Hochstapler« begeisterte neben einer Akrobatik-Variété-Show mit einer Nummer am Vertikaltuch und zum Abschluss des Abends sogar mit einem Musikbeitrag am Piano und akrobatischem Puppentheater, wie sich das für eine Augsburger Gruppe gehört. Mit schönem Licht und tollen Choreografien zauberten die Sportler ein Lächeln auf die Gesichter der Zuschauer. Moderiert wurde der Abend vom Musikkabarettisten Michael Sens, der durch den Abend führte und einige seiner Werke an Flügel, Gitarre und Hackstock zum Besten gab.

**Die mitwirkenden Sportler haben auf eine Gage verzichtet und den Erlös der Veranstaltung in Höhe von 1.000 € an die Hospiz-Gruppe »Albatros« Augsburg e. V. gespendet, eine**

Einrichtung für ambulanten Hospizdienst und Palliativberatung. »Wir haben die Hospiz-Gruppe »Albatros« für unsere Spende ausgewählt, da die Hospizarbeit einfach unbezahlbar ist. Menschen auf ihrem letzten Weg beizustehen, ist das größte Geschenk, das man jemandem machen kann.

Diese Aufgabe wird in unseren Augen viel zu wenig wertgeschätzt und verdient größte Anerkennung!« so Kathrin Weiß vom Institut für Sportwissenschaft. Wer die Hospizgruppe ebenfalls unterstützen möchte, findet weitere Informationen unter: [www.albatros-hospiz.de](http://www.albatros-hospiz.de).

Aufgrund der überaus positiven Resonanz ist eine Fortsetzung in der kommenden Spielzeit am 18.5.2023 angesetzt. Karten dafür gibt es ab sofort an der Theaterkasse des Kurhauses oder unter [www.parktheater.de](http://www.parktheater.de)



Übergabe der Spende (v.l.n.r.): Stefan Weippert, Lena Kroll, Kathrin Weiß, Renate Flach, Romana Frommelt. Bild: Oliver Pollen

# AUF DER SUCHE ...

Die Anfrage kam an einem Mittwoch im Büro, unserer Zentrale an. Die berufstätige Enkelin meldete sich mit der Bitte um Unterstützung für ihre Oma. Diese wurde vor kurzem aus dem Krankenhaus zurück ins Pflegeheim verlegt. Nach einem Sturz hatte sich ihr Zustand verschlechtert und zu ihrer weit fortgeschrittenen Krebserkrankung kam ein Bruch hinzu der sie immobil machte.



Der Hausarzt diagnostizierte eine Lebenserwartung von ein bis drei Wochen. Die Enkelin hatte ein sehr inniges Verhältnis und wollte sie am liebsten gar nicht mehr alleine lassen. Sie wünschte sich die bestmögliche Versorgung für ihre Oma und hatte alle Möglichkeiten durchdacht und mit dem Hausarzt besprochen. Eine Klinikeinweisung oder die Verlegung in ein stationäres Hospiz kam zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in Frage.



Unmittelbar nach der Anfrage im Büro wurden die Daten an eine Palliativfachkraft weitergegeben. Berufsbedingt war die Terminfindung für den gemeinsamen Erstbesuch gar nicht so einfach, denn die Enkelin hatte den großen Wunsch mit anwesend zu sein. Wir verabredeten uns direkt im Pflegeheim. Ein Treffen zusammen mit Angehörigen vor Ort hilft uns die Gesamtsituation gut einzuschätzen.

Unsere Palliativfachkräfte  
Sandra Claus  
und Romana  
Frommelt

## ERSTER KONTAKT DER PALLIATIVFACHKRAFT

Ich hatte beim Erstbesuch die Gelegenheit mich mit einer Pflegefachkraft und dem Hausarzt, der zufällig zu Patientenbesuch im Heim war, vorzustellen und auszutauschen. Dadurch erhielt ich alle wichtigen Informationen bezüglich der Erkrankungen und aktuellen Medikation.

Im Zimmer begrüßte mich eine sehr besorgte und unsichere Enkelin. Sie musste sich zum ersten Mal in ihrem Leben bewusst mit Sterben und Tod auseinandersetzen. Eine sehr schwere Situation. Im Gespräch entstand schnell eine vertraute Atmosphäre, in der sie sich öffnen und ihre Ängste in Worte fassen konnte.

Die Patientin war unruhig, stöhnte und schien Schmerzen zu haben. Aufgrund dessen baten wir die Pflegekräfte die Bedarfsmedikation zu verabreichen. Sie wurde zudem deutlich

ruhiger, wenn man am Bett saß, ihre Hand hielt und mit ihr sprach oder ein Lied summete. Die Enkelin, als Bevollmächtigte, bat uns um Unterstützung und Beistand. Nun ging die Suche nach einer/m passenden HospizbegleiterIn los.

Unsere Kriterien waren:

- so schnell wie möglich
- 2-3-mal die Woche
- Erfahrung mit nonverbaler Kommunikation und Sitzwachen
- auf den Glauben eingehend

Wie immer erfolgte die Absprache mit den Kolleginnen im Team. Auf unserer Liste der einsatzbereiten Ehrenamtlichen hatten wir drei mögliche HospizbegleiterInnen ausgewählt, die uns als passend erschienen. Glücklicherweise hatten wir bereits bei der ersten Anfrage eine Zusage und die Begleitung konnte schon am nächsten Tag beginnen. Die Patientin verstarb nach wenigen Tagen, in denen die Hospizbegleiterin wertvollen Beistand leisten konnte. Die Enkelin war trotz ihrer Trauer voller Dankbarkeit. Bei einem letzten Besuch sagte sie, dass sie sich bereits vom ersten Telefonat an sehr gut aufgehoben fühlte.

*So sehen wir uns als  
großes Orchester, bei dem  
jedes Mitglied zu einem  
gelungenen Gesamtwerk  
beitragen darf.*

Auch für uns war es eine gelungene, harmonische Begleitung. Manchmal stehen wir jedoch vor großen Herausforderungen, um eine Begleitungsanfrage zu erfüllen. Für uns gibt es einiges zu berücksichtigen, da wir unsere PatientInnen im Mittelpunkt sehen und dessen Bedürfnisse erfüllen möchten und zugleich auch die unserer Ehrenamtlichen.

Einige Beispiele von Wünschen der PatientInnen und ihren Angehörigen:

- fester Tag
- bestimmte Uhrzeit
- bevorzugtes Geschlecht
- Alter

Unsere ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen geben uns ebenso ihre Einsatzmöglichkeiten vor. Dabei spielen neben der Berufstätigkeit, Familie, Freizeitaktivitäten und Urlauben auch das Einsatzgebiet (Anfahrtsweg), mögliche Übernahme von Aufgaben und Einsatzorten, sowie gewünschten Pausen oder Krankheitsausfällen, eine Rolle. Auch ein Nein ohne Begründung darf sein.

Trotz unserer großen Zahl an BegleiterInnen, kann es sich schwierig und zeitintensiv gestalten, Ehrenamtliche zu finden, um möglichst alle Vorgaben im Sinne der Haltung der Hospizgruppe »Albatros« zu erfüllen. Eine Gratwanderung der wir gerecht werden wollen, die uns zum Wohle aller sehr am Herzen liegt. So kann es trotz zahlreicher Begleitungsanfragen vorkommen, dass beim Einzelnen längere Einsatzpausen entstehen und dadurch fälschlicherweise der Eindruck des nicht-gebraucht-werdens entsteht.

Wir sind immer dankbar, wenn uns HospizbegleiterInnen auf dem aktuellen Stand halten. Sei es bezüglich des Gesundheitszustandes und Besonderheiten ihrer Begleitung oder persönliche Angelegenheiten, die wichtig für ihre Einsatzbereitschaft sind. Dies ist über unser Büro direkt möglich, oder jederzeit auch über den Anrufbeantworter, der außerhalb der Geschäftszeiten regelmäßig abgehört wird.

In der wöchentlichen Teamsitzung und täglichen Telefonaten findet ein regelmäßiger Informationsaustausch über Begleitungen und Einsatzmöglichkeiten unserer Ehrenamtlichen statt, so sind wir alle stets auf dem Laufenden.

Sandra Claus, Romana Frommelt  
Palliativfachkräfte

# WECHSEL IM VORSTAND

## AUFHÖREN IST AUCH EINE KUNST,

vor allem dann, wenn man etwas zurückerlässt, dem man gern verbunden war. Aufhören im Zorn oder in der Enttäuschung – das ist ja leicht. Abschied nehmen aber aus einer guten Beziehung heraus geht nur gut, wenn man voll Dank zurückblicken kann.

Für mich war die Mitarbeit in der Hospiz-Gruppe nach vielen Jahren Tätigkeit als Gemeindepfarrer eine echte Erfüllung. Der »Albatros« war mir ja

durch meine Gattin seit seinen ersten Flugübungen bekannt. Nach meiner Pensionierung bin ich durch die Schulung zum Hospizbegleiter, durch Begleitungen und durch die Mitarbeit bei der Ausbildung der Hospizbegleiter und schließlich im Vorstand in den Verein hineingewachsen.

Was ich bei all dem erlebte, entsprach durchaus meinem Ideal von kirchlicher Mitarbeit: offene Zuwendung, gegenseitige Wertschätzung, sachliche Kompetenz bei medizinischen Fragen, partnerschaftliche Leitung und nicht zuletzt Respekt vor geistigen Grund-

satzfragen. Immer wieder staunenswert war für mich die Motivation, sich als HospizbegleiterIn ausbilden zu lassen. Wie viel Bereitschaft zu offenem Austausch und gegenseitiger geistiger Anteilnahme in vertrauensvoller Atmosphäre hier möglich waren!

Ja, ich wäre gerne noch dabei gewesen, wenn das geplante Hospizhaus eingeweiht wird. Aber erleben möchte ich es noch. Bis dahin bleibe ich als Mitglied dem Verein mit meinen guten Wünschen verbunden.

Peter Thorn



Scheidendes Vorstandmitglied  
Peter Thorn

## HALLO ZUSAMMEN,

seit März diesen Jahres bin ich Beisitzerin in der Vorstandschaft von Albatros. Renate bat mich, einen Steckbrief über mich zu schreiben. Hoffentlich hat Sie das nicht so gemeint, schließlich dienen Steckbriefe hauptsächlich dazu, Kriminelle öffentlich zu suchen und zu deren Festnahme aufzurufen.

Da mich die meisten von Ihnen noch nicht kennen, möchte ich mich mit meinem persönlichen Steckbrief kurz bei Ihnen vorstellen. Mein Name ist

Tanja Trometer, bin 44 Jahre jung und wohne in Mittelstetten bei Schwabmünchen. Beruflich leite ich den Bereich Electronic Banking bei der Sparkasse Schwaben-Bodensee. Meine freie Zeit verbringe ich gerne in den Bergen oder bereise fremde Länder.

Vor 25 Jahren habe ich mich entschlossen, mich zur Hospizbegleiterin bei Albatros ausbilden zu lassen. Eine Entscheidung, die ich nie bereut habe. Angefangen habe ich im ambulanten Bereich und seit nunmehr 12 Jahren bin ich immer freitags auf der Pallia-

tivstation an der Uniklinik in Augsburg tätig. Von Anfang an bin ich mit ganzem Herzen dabei, freue mich auf die unterschiedlichsten Begegnungen und Gespräche mit den Menschen, die teilweise traurig, interessant und sehr oft auch lustig sind, aber stets zum Nachdenken anregen.

Ich freue mich auf eine gute und schöne Zusammenarbeit mit Allen. Kommen Sie gerne auf mich zu, bis dahin,

Tanja Trometer



Neu-Vorstand  
Tanja Trometer

# AUSBILDUNGSSEMINAR HOSPIZBEGLEITERINNEN

Aufgrund von Corona musste der Beginn des Ausbildungsseminars immer wieder verschoben werden, aber am 16. Oktober 2021 war es so weit, das Seminar konnte starten. Wir – acht ganz unterschiedliche Frauen – trafen uns in den wunderschönen Räumen der Hospiz-Gruppe Albatros. Neugierig, erwartungsvoll und ein bisschen aufgeregt.

Dank der großen Achtsamkeit von Renate Flach und ihrem Team entstand sehr schnell eine Vertrautheit und wir konnten ganz offen über unsere Gedanken und Gefühle sprechen, wir konnten zusammen lachen, aber auch weinen. Die GastdozentInnen gaben ihr Wissen großzügig weiter und ge-

stalteten die Themen (u.a. „Menschen mit Demenz verstehen und begleiten“, „Familiensysteme“, „Informationen zur Bestattung“, „Selbst-Für-Sorge in der hospizlichen Begleitung“) sehr abwechslungsreich. Die ehrenamtlichen HospizhelferInnen haben beeindruckend von ihrer Arbeit berichtet.

Wir haben in diesem Kurs gelernt, wie man Sterbende und Angehörige mit Respekt und Verständnis auf dem Weg zum Abschied begleitet. Renate Flach und ihr Team haben es geschafft, uns die Scheu zu nehmen, sie waren für alle Fragen und Zweifel offen. Aber wir haben darüber hinaus noch viel mehr erfahren: vor allem Menschlichkeit



Die Teilnehmerinnen des Seminars mit Renate Flach (Mitte)

und Respekt, Wärme, und das starke Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wir sind von Herzen dankbar für dieses besondere Seminar, das für jede von uns eine große Bereicherung war.

Regina Veits und Claudia Zürtz  
Teilnehmerinnen

# ZUM URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dem Urteil am 26.2.2020 klar positioniert. Jeder Mensch hat die Freiheit, sich das Leben zu nehmen. Dies ist ein Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts aus dem Grundgesetz. Dieses Recht schließt auch ein, auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen. Das bedeutet für alle Hospiz- und Palliativeinrichtungen – ambulant wie stationär – sich intensiv damit auseinander zu setzen und zu positionieren.

Nachdem die politischen Rahmenbedingungen noch fehlen, hat die DGP (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin) im Juni 2022 eine Pressemitteilung verfasst an die Abgeordneten des Bundestages. Mit der freundlichen Genehmigung der DGP schicken wir zur Info und vielleicht auch als Diskussionsgrundlage die Eckpunkte für eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention.

Wer sich weiter informieren möchte, kann auf der Webseite der DPG nachlesen: [www.dgpalliativmedizin.de](http://www.dgpalliativmedizin.de)

## PRESSEMITTEILUNG DER DGP, JUNI 2022

Die Organisationen und Fachgesellschaften der Suizidprävention sowie der Hospizarbeit und Palliativversorgung fordern eine umfassende gesetzliche Verankerung der Suizidprävention im Rahmen eines Suizidpräventionsgesetzes in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der Hospizarbeit und Palliativversorgung.

Im Bundestag werden derzeit Gesetzesentwürfe eingebracht und diskutiert, welche die Unterstützung beim Suizid regulieren sollen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum § 217 StGB im Jahr 2020 sehen wir es als Aufgabe des Gesetzgebers an, vor allem ein Schutzkonzept für Menschen mit Suizidgedanken zu entwickeln und für die Umsetzung des Konzepts zu sorgen. Die Hilfe zur Unterstützung in suizidalen Krisen und die Angebote der Hospizarbeit und Palliativversorgung müssen leichter zugänglich sein als die Hilfe zur Selbsttötung. Die Hilfen zur Suizidprävention müssen vorrangig sein, und zwar unabhängig von der Art der zugrundeliegenden Problemlage oder Erkrankung. Dies betrifft die gesamte Lebensspanne von der Kindheit bis ins hohe Lebensalter. Darüber hinaus ist aus unserer Sicht bedeutsam, dass keine Personen oder Organisation/Einrichtung dazu verpflichtet werden darf, suizidale Handlungen zu fördern oder daran mitzuwirken.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Stärkung aller suizidpräventiven Strukturen und deren auskömmliche Finanzierung in Deutschland. Die Suizidprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in verschiedenen Bereichen wie Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Medien, Familien und vielen anderen mehr. Diese kann nur ressortübergreifend wahrgenommen werden.

Damit jeder Mensch, der in einer suizidalen Krise Hilfe sucht, auch Hilfe findet, sind die Rahmenbedingungen in einem Suizidpräventionsgesetz zu regeln, denn jeder Mensch hat einen Anspruch auf entsprechende Hilfe und Unterstützung.

Dies bedeutet im Besonderen:

- Die Einrichtung einer bundesweiten Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle zur Suizidprävention
  - mit einer bundeseinheitlichen kostenlosen Rufnummer und Webseite
  - für Betroffene, Angehörige, Hinterbliebene, nahestehende Personen und Helferinnen und Helfer
  - mit einem Verzeichnis aller Hilfsangebote in Deutschland
- Finanzierung des Nationalen Suizidpräventionsprogramms und regionaler Netzwerke
- Finanzierung bestehender und auszubauender qualifizierter suizid-präventiver Angebote mit niedrigschwelligem Zugang
- Ausbau bestehender palliativer und hospizlicher Angebote sowie Trauerbegleitungsangebote
- eine nachhaltige Unterstützung für Hinterbliebenen nach Suizid und Angehörige von suizidalen Menschen
- einen rechtlichen Anspruch auf kostenfreie Beratung (ohne Diagnose)
- die Verbreitung von Informationen über die Hilfen in suizidalen Krisen und die Möglichkeiten der Hospizarbeit und Palliativversorgung, ein Sterben in Würde zu gestalten
- die Förderung der Forschung zu Suizidalität und Suizidprävention
- eine Verankerung von Suizidalität und Suizidprävention als Pflichtthema in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- die Berücksichtigung suizid-präventiver Aspekte über den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens hinaus z.B. beim Baurecht

## WICHTIGE INFO AN ALLE LESERINNEN!

Sie brauchen aktuell erst ab 300,- € eine Spendenbescheinigung. Bis zu diesem Betrag reicht Ihr Kontoauszug als Nachweis beim Finanzamt. Sollten Sie jedoch trotzdem eine eigene Bescheinigung wünschen, dann melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle. Bei allen Zuwendungen die über diesen Betrag hinausgehen, erhalten Sie von uns immer unaufgefordert eine Spendenbescheinigung. Wir bitten Spender, von denen uns keine Adresse bekannt ist, uns diese mitzuteilen.

Mit den besten Grüßen aus der Geschäftsstelle